

Anlage zum Antrag auf Zulassung zur Promotion an der Fakultät I: Formular zu Buchstabe d):



Betreuungsvereinbarung

Für das Promotionsvorhaben schließen die Doktorandin oder der Doktorand und die folgende oder der folgende Hochschullehrende eine Betreuungsvereinbarung ab, welche die für den Erfolg des Promotionsvorhabens benötigte wissenschaftliche Betreuung gewährleisten soll:

Frau/Herr _____ [Doktorand/in]
und

Frau/Herr _____ [Erstbetreuer/in]

1. Fakultät: _____

Promotionsfach/-gebiet: _____

Ggf. Bezeichnung des Promotionsstudiengangs oder Graduiertenkollegs:

2. Geplantes Thema der Dissertation (Arbeitstitel):

_____ -

Beginn des Promotionsvorhabens (Monat/Jahr): _____

3. Die Doktorandin/der Doktorand erstellt zu Anfang eine Zeitplanung des Projekts, die regelmäßig aktualisiert und mit der Betreuerin/dem Betreuer besprochen wird. Sie oder er berichtet regelmäßig, wenigstens aber einmal im Jahr, der Betreuerin/dem Betreuer über die Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung des Promotionsvorhabens (Fortschrittsbericht) sowie präsentiert Vorarbeiten oder Teile der Arbeit in den nachfolgend genannten Kolloquien oder an vergleichbaren Orten.

4. Die wissenschaftliche Betreuung erfolgt insbesondere durch regelmäßige individuelle Gespräche sowie durch die regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen von Promotionsprogrammen und/oder an fakultären und fachgebundenen Doktorandenkolloquien. Die Erstbetreuerin bzw. der Erstbetreuer kontrolliert die Qualität der Promotionsarbeit und begleitet mit Rat und Tat die eigenständige wissenschaftliche Entwicklung der Doktorandin/des Doktoranden. Sie oder er wird die gelieferten Beiträge zu den jeweils vereinbarten Besprechungsterminen im erforderlichen Umfang – in mündlicher und/oder schriftlicher Form – kommentieren.

5. Die Doktorandin/Der Doktorand hat Änderungen des Themas der Dissertation oder der Anschrift der Erstbetreuenden oder dem Erstbetreuenden mitzuteilen.

6. Jede wissenschaftliche Tätigkeit basiert auf den Grundlagen guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie u.a. in den Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und den entsprechenden Regelungen der Universität Oldenburg formuliert sind. Für Fragen dazu steht die Erstbetreuerin/der Erstbetreuer der Doktorandin/dem Doktoranden zur Verfügung. Die Doktorandin/der Doktorand wird diese Regelungen einhalten.

